

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 29 (1972)

Heft: 7

Artikel: Schulsport : Modellfall Baar

Autor: Kaspar, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

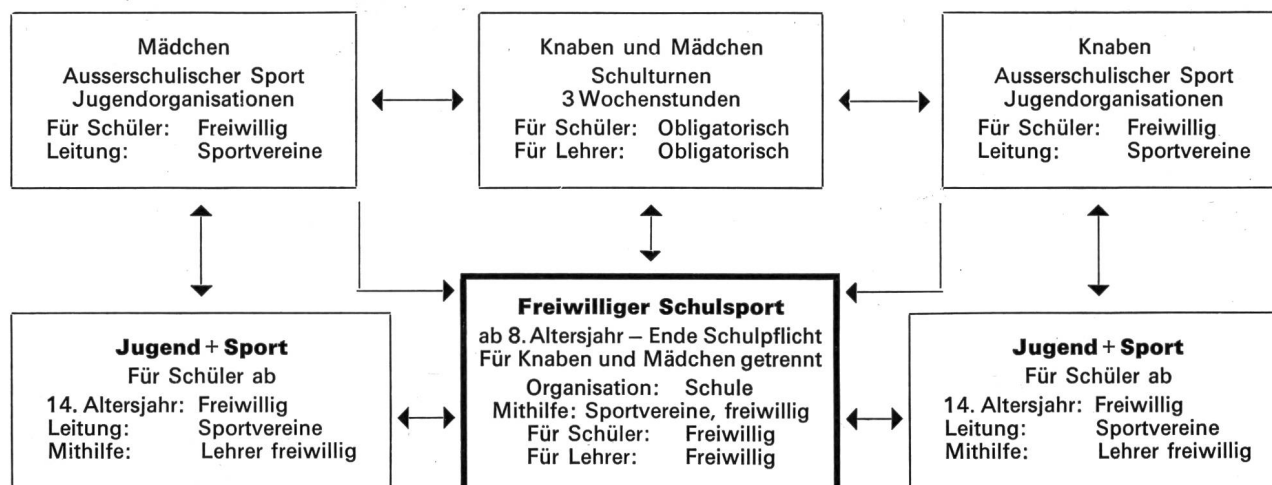
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulsport – Modellfall Baar

Ernst Kaspar, Turninspektor des Kantons Zug, hat uns eine Dokumentation über diverse Versuche im Kanton und insbesondere in Baar zugestellt. Wir veröffentlichen einige Unterlagen in der Meinung, dass daraus Anregungen für ähnliche Unternehmungen entnommen werden können.

Die Redaktion

Schulsport — Organisation in der Gemeinde Baar



Was soll mit dem Schulsport erreicht werden?

1. Körperlich normal entwickelte, kräftige und gesunde Schüler, das heisst:
 - 1.1 Willensbildung
 - 1.2 Den Haltungsschäden und der allgemeinen Verweichlichung entgegenwirken
 - 1.3 Vermehrtes Gewicht auf die sportliche Leistung legen.
2. Vorbereitung der sportlich begabten Schüler auf die von Sportvereinen organisierten Jugend- und Sport-Kurse, das heisst:
 - 2.1 Arbeit nach speziellen Stoffplänen
 - 2.2 Nur ausgewiesene Leiter und Leiterinnen können unterrichten
 - 2.3 Jeder Leiter hat sich in seinem Sportfach weiter auszubilden. Eidgenössische oder kantonale Kurse.
3. Engere Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Sportvereinen.

Auswertung einer Umfrage bei den Schülerinnen und Schülern

Verteilte Formulare:	1120
Anmeldungen für ein Wahlfach:	513
Kein Interesse am Schulsport:	607

Meldeergebnis für die einzelnen Wahlfächer:

1. Gymnastik/Tanz/Ballett	129
2. Leichtathletik	72
3. Geräteturnen	66
4. Tennis	65
5. Fussball	54
6. Handball	45
7. Sonder- und Haltungsturnen	24
8. Fitnesstraining	18
9. Eishockey	12
10. Basketball	9
11. Skilanglauf	8
12. Wandern und Geländesport	6
13. Volleyball	3
14. Orientierungslauf	2

Teilnahmeberechtigt waren Schülerinnen und Schüler ab 8. Altersjahr bis Ende Schulpflicht.

- Alle 14 Sportfächer können nicht schon in der ersten Phase berücksichtigt werden. (Mangel an Räumlichkeiten und Leiterpersonal). In erster Linie kommen diejenigen Sportarten zum Zuge, die die grössten Teilnehmerzahlen aufweisen.
- Ueber die definitive Berücksichtigung im gewünschten Sportfach entscheidet die Eignungsprüfung.
- Sollte ein Schulkind die Eignungsprüfung für sein bevorzugtes Sportfach nicht bestehen, bleiben ihm weitere Möglichkeiten offen, sich für eine spätere Eignungsprüfung vorzubereiten:
 - a) Fitnesstraining (Grundschulung im Rahmen des Schulsportes)
 - b) Jugend- oder Mädchenriegen der Turnvereine: KTV / ETV / ATV
 - c) Freie Riegen: FC, Skiklubs, Tennisklub, Ballett, usw.
- Sofern die Schularbeit nicht unter der schulsportlichen Weiterbildung leidet, würde ich es sehr begrüssen, wenn die Schuljugend in vermehrterem Masse als dies heute der Fall ist, in den eigens für sie geschaffenen Jugendorganisationen der verschiedenen Sportvereine mitmachen würde.
- Schüler, die definitiv in eine Schulsportriege aufgenommen werden, haben möglichst alle Unterrichtsstunden zu besuchen. Mehr als drei unentschuldigte Absenzen (Krankheit und Ferienaufenthalt ausgenommen) bewirken den Ausschluss vom Schulsport.
- **Kosten:**
Da die Gemeinde für die Organisation des Schulsportes keine Bundessubventionen zugesprochen erhält, haben die Eltern pro Kind einen Jahresbeitrag zu entrichten.
Pro Familie hat das 1. Kind Fr. 25.—, das 2. Kind Fr. 15.—, das 3. Kind Fr. 5.— und das 4. Kind nichts zu bezahlen!
Schulsport wird im Jahr durchschnittlich während 42 Wochen in 1½ Stunden unterrichtet. Für eine Unterrichtsstunde zu 60 Minuten hat das Kind (Jahresbeitrag Fr. 25.—) inkl. Versicherung und Dussen 40 Rappen zu bezahlen.

Ernst Kaspar schreibt zum Experiment Baar:

Dieser Startversuch in Baar soll mir aufzeigen, was wie durchgeführt werden kann. Durch die gemachten Erfahrungen werde ich in der Lage sein, den interessierten Gemeinden eine entsprechende Wegleitung und Zielsetzung geben zu können.

Dass das Interesse am Schulsport gross ist, zeigte eine Umfrage bei 1120 Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde Baar. 513 Schulkinder möchten sich im Rahmen des freiwilligen Schulsportes körperlich betätigen. Mangels Anlagen, Lokalitäten und ausgebildeten Leitern war es bis heute nicht möglich, alle angemeldeten Kinder zu berücksichtigen; immerhin folgen rund 250 Kinder einem geregelten Unterricht.

Initianten:

Der Unterzeichnete, in Verbindung mit dem Rektorat und dem Einwohnerrat der Stadt Baar und Lehrerschaft.

Gründungsjahr: 1971.

Sportarten:

Sommer und Winter, also ganzjährig: Leichtathletik, Geräteturnen, Fitness, Tennis, Handball und Fussball.

Ferienkurse:

3 gemeindliche, 14tägige Sommerlager (150 Teilnehmer), 6 gemeindliche Skilager (360 Teilnehmer), 14tägiger Ferienkurs für «Daheimbleibende».

Schülerbeitrag:

Für den freiwilligen Schulsport, ganzjährig Fr. 25.—.

Gemeindebeitrag:

Der Gemeindebeitrag ist so zugesichert, dass den Lehrkräften eine nach J+S übliche Entschädigung entrichtet werden kann (Schülerbeitrag plus Gemeindebeitrag = Entschädigung der Lehrkräfte).

Leiterausildung:

Die Leiter haben die Möglichkeit, sich an kantonalen Kursen aus- oder weiterzubilden. Sie werden nach Besuch dieser Kurse neu eingestuft.

Stundenplan: Der freiwillige Schulsport findet statt:

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Mittwoch von 13.00 bis 17.30 Uhr

Schulsportwettkämpfe:

1. Orientierungslauf für alle Oberstufenschüler obligatorisch.
2. Schulsportwettkampf in der Leichtathletik für Knaben und Mädchen ab 3. Schuljahr obligatorisch.
3. Stafettenmeisterschaft freiwillig.
4. Schülerfussball-Turnier.
5. Testtage für Kunstturnen Knaben und Mädchen.

Ausbau:

Schwimmen / Rhythmik, Tanz, Ballett / Tischtennis / *Langlauf / *Eiskunslaufen / *Eishockey.

Besonderheiten:

Ganzjähriges Training, ausgenommen die Sportfächer, die mit * bezeichnet sind.

Kantonale Schulsportanlässe organisiert durch das Turninspektorat

seit 1967 Kant. Schulsportwettkämpfe in der Leichtathletik, gemeindeintern für Mädchen und Knaben (1971: 5500 Teilnehmer) SNWK.

seit 1967 Kant. Mädchensportlager in Tenero (Durchschnitt 180 Teilnehmer); Dauer: 2 Wochen; Kosten heute: alles inkl. Fr. 130.—.

seit 1967 Der schnellste Zuger — die schnellste Zugerin (1971 nicht durchgeführt).

seit 1969 Kant. Finalwettkämpfe in der Leichtathletik (Ermittlung der Kantonalmeister).

seit 1969 Kant. Stafettenmeisterschaften für Knaben und Mädchen.

seit 1969 Kant. Schülereishockey-Turnier (30 Mannschaften).

seit 1969 Eidg. Schulsporttage.

seit 1970 Kant. Schülerhandballturnier für Knaben und Mädchen (40 Mannschaften).

seit 1970 Kant. Schülerskierby (1971: 600 Teilnehmer).

Diese Anlässe werden jedes Jahr durchgeführt!

Betreten streng verboten

H. Bachmann

Es wird heute viel von Haltungsschäden bei den Jugendlichen gesprochen und auch geschrieben. Der Jugend wird oft Bequemlichkeit und mangelnde Initiative zu eigenem sportlichen Tun vorgeworfen. Da und dort werden erhebliche Gelder für die Bekämpfung von Haltungsschäden investiert. Es gibt Schulen, in denen das Haltungsturnen konsequent durchgeführt wird, an andern war es leider nur ein Strohfeder, das an der Bequemlichkeit und Fantasielosigkeit der betreffenden Lehrkräfte erlosch. Man weiss aber so ziemlich überall, dass man etwas tun sollte und dass man der Jugend Gelegenheit zu sportlichem Tun und speziell zum Spielen geben sollte. Dennoch gab es dieses Frühjahr wieder verschiedene Zeitungsmeldungen wonach da und dort auf Sportplätzen die ominöse Tafel angebracht wurde «Das Betreten des Platzes oder das Spielen darauf ist strengstens verboten». Überängstliche Gemeindeväter oder Vereinsvorstände von Sportklubs haben in der Sorge um den Rasen diese Massnahme ergriffen. Die Kinder, die praktisch keine Spielplätze mehr haben, müssen sich auf den immer gefährlicher werdenden Strassen tummeln oder werden zur Untätigkeit verurteilt. Lehrerschaft und Platzwarte haben dann die angenehme Aufgabe die Kinder vom Platz zu jagen oder zu verzeigen. Zum Beispiel hatten die Kinder an einem Ort, wo praktisch kein Spielplatz mehr vorhanden ist, Waldhütten gebaut, d. h. mit ein paar Brettern in den Baumkronen eine Hütte gebastelt. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen welche Ro-

binson- und Tarzanspiele hier in luftiger Höhe gespielt wurden. Es fiel keines herunter und klettern soll ja sehr gesund sein. Nun, auch in diesem Falle gab es eine gemeinderätliche Intervention. Solche Hütten seien nicht gestattet, sie schaden den Bäumen und seien sofort abzubauen.

Wir stehen da vor einer Diskrepanz, indem man um die Notwendigkeit turnerisch-sportlicher Betätigung der Jugendlichen weiss, der andererseits die Interessen von Gemeinden usw. entgegenstehen. Aber man sollte doch langsam dazu kommen, gegenüber den Kindern grosszügiger zu werden. Man stellt es immer wieder fest: Jugendliche die Sport betreiben, die sich bei Spiel und Sport austoben können sind viel problemloser. Es gibt bei ihnen weniger Gesundheitsschäden und auch keine Drogenprobleme. Also vernageln wir ihnen nicht die Sport- und Spielplätze, die einmal für die Allgemeinheit gekauft und erstellt wurden. Man sollte den jugendlichen Tatendrang auf sportlichem Gebiet nicht bremsen, auch wenn einmal ein Rasen oder ein Waldbaum etwas strapaziert wird. Die Gesundheit der Kinder sollte dies wert sein. Vielleicht überlegt man doch da und dort zuerst die Konsequenzen für die Kinder, bevor man ein solches Verbot aufstellt und nimmt lieber einen kleineren Schaden in Kauf, als dass man die Kinder auf die heute so gefährlichen Strassen schickt oder zum ebenso gefährlichen Nichtstun verurteilt.